

17.07.2015

Kleine Anfrage 3689

des Abgeordneten André Kuper CDU

Verweildauer von Asylbewerbern in Landesaufnahmeeinrichtungen

Die stetig steigende Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen stellt Bund, Länder und Kommunen gemeinsam vor große Herausforderungen, denn eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung muss gewährleistet sein, Asylverfahrens dürfen nicht mehr so lange dauern und die Integration von Asylbewerbern mit Bleibeperspektive sollte verbessert werden. Als erstes kommen Asylbewerber in Einrichtungen der Länder unter, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden. Doch viele Länder-Unterkünfte sind komplett überlastet. Das bekommen auch die Städte und Gemeinden zu spüren.

§ 44 des Asylverfahrensgesetz verpflichtet die Länder - und damit auch Nordrhein-Westfalen - für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen.

In der zweiten Juli-Woche wurde landesweit ein Höchststand von 5041 neuen Asylbewerbern verzeichnet. Nordrhein-Westfalen hat derzeit 1.800 Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen, und 7.000 Regelunterbringungsplätze in Zentralen Unterbringungseinrichtungen. Die bereits angespannte Unterbringungssituation verschärft sich zusätzlich, denn zurzeit seien noch sechs große Zentrale Unterbringungseinrichtungen wegen Windpocken blockiert. Betroffen seien neben Neuss auch Aufnahmeeinrichtungen in Duisburg, Essen, Olpe, Bad Driburg und Rüthen. Insgesamt hätten sie eine Kapazität von 3140 Plätzen. Normalerweise sind die Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen für etwa zwei Wochen zur Erstaufnahme und werden dann auf Flüchtlingsheime in den verschiedenen Städten verteilt.

§ 47 des Asylverfahrensgesetzes bestimmt, dass die Dauer des Aufenthalts in Aufnahmeeinrichtungen längstens bis zu drei Monate dauern kann. Eine kurze Verweildauer von wenigen Tagen oder durchschnittlich lediglich 2 Wochen stellt die Kommunen vor große Probleme. Aktuell verteilt das Land die Asylbewerber wegen der eigenen Überlastung vorschnell auf die Städte und Gemeinden. Die Kommunen stoßen hierdurch noch schneller an Kapazitätsgrenzen. Sie kommen kaum mehr nach, vernünftige Unterkünfte einzurichten. Viele Kommu-

Datum des Originals: 16.07.2015/Ausgegeben: 17.07.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

nen müssen auf Turnhallen, Container oder Zelte ausweichen. Das ist auf Dauer keine Lösung.

Der Bund hat sich in seiner Verständigung mit den Ländern zum Ziel gesetzt die Kommunen dadurch zu entlasten, dass die Asylverfahren künftig während des 3-monatigen Aufenthalts komplett abgewickelt werden. Diejenigen, deren Asylanträge sehr wahrscheinlich abgelehnt werden und keine Bleibeperspektive in Deutschland haben, sollen direkt von der Landesaufnahmeeinrichtung aus in ihre Heimat zurückgeführt und gar nicht erst an eine Kommune übermittelt werden. Asylbewerber mit Bleibeperspektive dagegen sollen möglichst frühzeitig in kommunalen Einrichtungen untergebracht werden und möglichst früh auch Integrationsangebote nutzen können. Bislang ist man davon aber noch weit entfernt, einerseits aufgrund der Verfahrensdauer beim BAMF, andererseits aber auch, weil die Länder bislang mit den vorhandenen Platzkapazitäten nicht gewährleisten können, dass ein großer Teil der Asylbewerber ohne Perspektive auf Anerkennung von Asyl, bis zur Verfahrensbeendigung zentral in Einrichtungen des Landes untergebracht werden sollen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Verweildauer haben Asylbewerber aktuell in Landesaufnahmeeinrichtungen Nordrhein-Westfalens?
2. In welchem Zeitraum wurden Flüchtlinge jeweils seit Januar 2014 bis heute auf die einzelnen Kommunen weiterverteilt (bitte monatliche Auflistung)?
3. In welchem Zeitraum wurden Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive seit Januar 2015 bis heute in Kommunen geleitet?
4. Ab wann will die Landesregierung gewährleisten, dass Asylbewerber ohne Bleibeperspektive in Landesaufnahmeeinrichtungen verbleiben?
5. Welche erforderliche Kapazität an Landesaufnahmeeinrichtung wird zukünftig in Nordrhein-Westfalen erforderlich sein, wenn das Ziel von Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen, ein Asylverfahren von Asylbewerbern ohne Bleibeperspektive vollständig während des Aufenthalts in einer Landesaufnahmeeinrichtung stattfinden soll, erreicht werden soll?

André Kuper